



WEISUNG

zur Integration in Regelschulen begleitet durch die Stiftung Rodtegg für Körperbehinderte

Sachverhalt

Für die Unterstützung von Lernenden mit einer Körperbehinderung benötigen die Gemeinden zusätzliche Materialien zum üblichen Unterrichtsmaterial.

Gemäss IVSE gelten bei ausserkantonalen Sonderschulangeboten die Regelungen des Standortkantons der betreffenden Sonderschule.

Für Materialkosten stellt der Kanton Luzern der Gemeinde jährlich einen Pauschalbeitrag zur Verfügung.

Erwägungen

- Bei der Integrativen Sonderschulung können besondere Unterrichtsmaterialien angezeigt sein.
- Der Kanton übernimmt die gesamten Kosten für die Sonderschulung. Dazu gehören auch die Mehrkosten für Unterrichtsmaterialien.
- Bei den zusätzlichen Kosten handelt es sich um kleine Einzelbeiträge. Ein Pauschalbeitrag pro Schülerin oder Schüler ist deshalb angezeigt.
- Im Schuljahr 2011/12 werden 2 Kinder mit einer Körperbehinderung über das Integrationsprojekt der Stiftung Rodtegg für Körperbehinderte in die Gemeindeschule integriert.

Beschluss

1. Der Kanton entrichtet den Gemeindeschulen, die über das Integrationsprojekt der Stiftung Rodtegg für Körperbehinderte eine Schülerin oder einen Schüler in der Gemeindeschule integriert unterrichten, jährlich einen Pauschalbeitrag in der Höhe von Fr. 300.- für diverse Kosten.
2. Der Beitrag wird im 1. Quartal des Schuljahres an die Gemeindeschule überwiesen, erstmals im Schuljahr 2011/12.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Rechnung des Amtes für Volksschulen (ZSP, Konto 25.25 Sonderschulung).

Mitteilung an:

- Zentrum für Sonderpädagogik, Frau Elisabeth Alberti, Leiterin, 6371 Stans
- Stiftung Rodtegg für Körperbehinderte, Frau Judith Stocker, Schulleiterin, 6005 Luzern
- Schulleitungen

Stans, 25. Oktober 2011

AMT FÜR VOLKSSCHULEN UND SPORT

Vreni Völkle, Vorsteherin